

Bergarbeiter-Zeitung

verbunden mit

Glück-Aus.

Anzeigen kosten die sechsgepaltene Zei...

Abonnementspreis 50 Bfg. pro Monat...

Organ zur Förderung der Interessen der Bergarbeiter und verwandten Berufe.

Unverlangt eingegangene Manuskripte werden nicht zurückgesandt...

* Borussia! *

Kaum sind die Opfer vom Hollandschacht...

Sie haben ihr Leben im Schacht verhaucht...

Er muss, und dreht auch der Wetterschlag...

Und stirbt er dabei den Bergmannstod...

Das ist des Bergmanns herrlicher Lohn!

O hochwohllöbliche Kommission...

Auf dem alten Schacht Borussia weht die schwarze Fahne...

vorstandes, Herr Bankdirektor Müller-Essen, machte auch...

Ordnung gewesen, aber der Betriebsführer Verhagen trage...

Wir haben schon in der vorigen Nummer kurz melden...

Sehe Borussia hat schon manche Wandlung durchgemacht...

Einige Kostproben von dem Ton, der gegen Arbeiter auf...

Die meisten Getöteten sind Verbandsmitglieder, zum Teil alte...

Ist der Behörde noch nicht eingefallen, sich genau zu er...

Wie ist der Brand entstanden? Durch Explodieren einer...

Vor einem Schutthaufen.

III.

Was sagt das Gesetz über die „Ein- und Ausfahrt“?

Wegen der „Zelfahrtveränderung“ sind in den letzten Jahren vorgerückt Streitigkeiten zwischen Unternehmern und Arbeitern ausgebrochen. Die Ersteren haben das Bestreben, die Zelfahrtzeit zu verlängern um eine größere Belegschaft fördern zu können...

Auch die Untersuchungskommissionen haben trotz der Unzulänglichkeit ihrer „Untersuchungen“ erfahren, wie schamhaft die Mühegrubenverwaltungen das von dem Bergarbeiterverein am 18. Mai 1889 gegebene Versprechen gebrochen haben.

Was die Wünsche betrifft, welche die Deputierten eines Teiles der Bergleute unserem ersten Vorsitzenden Herrn Dr. Baumwacker gegenüber bei den am 11. und 15. dieses Monats in Berlin gepflogenen Verhandlungen dargelegt haben, so stehen wir nicht an, rückhaltlos darüber folgende Erklärungen abzugeben...

Die normale Dauer der Schicht unter Tage ist acht Stunden und es soll streng darauf gehalten werden, dass diese Frist vom Einschlag bis zum Beginn der Ausfahrt nicht überschritten wird.

Dieses Versprechen ist gebrochen worden, wie selbst Minister Müller anerkannt hat. Nach der verpflichtenden Kundgebung des Bergbauvereins sollte der unterirdische Aufenthalt des Arbeiters pro Schicht nur 8 1/2 Stunden sein...

Vor den Untersuchungskommissionen wurde Klage geführt über ausgebrochene (über eine Stunde) oder unregelmäßige Ein- und Ausfahrt auf Scharnhorst, Prosper, Sterkrade, Liebenplaneten, Freihofer Nachbar, Waaler Mulde, Dorffeld usw.

Wenn im März 1904 Herr Gemeindevorstandsvorsitzender Bruns die Einladung unserer Vorsitzenden Sachse, die Verhandlungen zu beschleunigen, doch darüber verständigen, was gegen die systematisch betriebenen „Zelfahrtveränderungen“ zu tun sei...

Es ist bezeichnend, daß die Regierung wiederholt im Landtag und Herrenhaus die Klagen der Bergleute über Zelfahrtverlängerung und über den Kontraktbruch der Unternehmer als berechtigt bekräftigte.

Um der weiteren Verlängerung des unterirdischen Aufenthalts der Bergleute durch „Zelfahrtveränderungen“ vorzubeugen, haben die gesetzgebenden Faktoren unter Zustimmung der Regierung dem Berggesetz folgende neue Fassung gegeben:

§ 93a. Für die Arbeitszeit der in Steinkohlenbergwerken unterirdisch beschäftigten Arbeiter gelten, unbeschadet der den Bergbehörden in den §§ 196 bis 199 beigelegten Befugnis zum Erlasse weitergehender Anordnungen, die Vorschriften der §§ 93b, 93c und 93d.

§ 93b. Die regelmäßige Arbeitszeit darf für den einzelnen Arbeiter durch die Ein- und Ausfahrt nicht um mehr als 1/2 Stunde verlängert werden.

Wir halten diese Bestimmung für die beste im ganzen neuen Gesetz und können nicht verstehen, warum man sie auf den Steinkohlenbergbau beschränkt.

Wir haben schon früher nachgewiesen, wie wenig Ursache vorhanden ist, die Verhältnisse der Nichtsteinkohlenbergleute günstiger zu nennen.

Das Gesetz mußte den ganzen Bergbau umfassen, alle Bergleute bedürfen des Schutzes.

Der Fortschritt, den der § 93b bringt, liegt in der erstmaligen gesetzlichen Umgrenzung des Begriffs „Arbeitszeit“.

„Eine halbe Stunde sei der reguläre Weg zur Arbeitsstätte und zurück, und um diese halbe Stunde soll die Arbeitszeit für den einzelnen Arbeiter verlängert werden.“

Nach dieser autoritativen Auslegung wird bei Inkrafttreten des Gesetzes der einzelne Arbeiter außer der Zeit, die er „vor Ort“ verbringt, nur noch höchstens eine halbe Stunde länger unter Tage verweilen dürfen.

Da außerdem verboten ist, eine Verlängerung der Arbeitszeit vorzunehmen, bringt der § 93b zweifellos für eine große Zahl Bergarbeiter die in den previous Jahren in Schiefergruben eine Verletzung des unterirdischen Aufenthaltes! Es ist verboten, wenn die Arbeitsordnung als Arbeitszeit 8, 9, 10 oder 12 Stunden (letztere lange Schichtzeit erstreckt sich noch in den schlesischen Steinkohlengruben) angibt, die Leute länger als eine halbe Stunde mehr in der Arbeitsordnung angegebene tägliche Arbeitszeit betragen, unter Tage zu halten.

Aber — auch hier ist wieder ein „Aber“ einzufügen — wie wird der Satz: „Ein etwaiges Mehr (als eine halbe Stunde) der Ein- und Ausfahrt ist auf die Arbeitszeit anzurechnen“ — in der Praxis ausgelegt werden? Hier ist wieder eine Forderung vorzulegen, die eventuell zu schweren Konflikten führen kann.

Wir dem § 93b in seiner jetzigen Fassung zustimmte, ohne Kenntnis des Bergbaues, was vielleicht geglaubt haben, die Unternehmer würden für das „Mehr“ an Arbeitszeit extra bezahlen.

Im Mittel gibt es allerdings, den § 93b wirksam für den Arbeiter zu machen. Dies Mittel ist einzig und allein die starke Organisation! Nur die unbedingte Einigkeit der Bergleute vermag die Unternehmer zu zwingen, den § 93b so zu befolgen, daß die Arbeiter Nutzen davon haben!

Da über die Begriffe „Arbeitszeit“ und „Zelfahrt“ die tollsten Widersprüche menschlich geflüstert sind, werden wir diese Fragen auch noch in dem nächsten Artikel erörtern.

Einß aber mögen sich die Kameraden in allen Bergleuten gefestigt sein lassen: soll in der Praxis eine für die Arbeiter günstige Auslegung des § 93b eintreten, dann brauchen wir eine starke Organisation!

Wer zieht den größten Nutzen aus der Bergwerksindustrie?

„Für schafft den Reichen all ihr Brot Und lebt dabei in bill'rem Rot.“ Wenn Arbeiter Forderungen stellen, sofort sind ihre sogenannten guten Freunde bei der Hand und reden zu, doch „nicht zu weit“ zu gehen.

stritten wird, nämlich das unbedingte Recht auf einen auskömmlichen Ertrag ihrer Arbeit, dies Recht haben die Sozialparteien im Reichstagen den Landwirten zugebilligt.

„Die Arbeiter haben überhaupt kein Recht auf Arbeit!“ Also das nicht einmal, viel weniger wird den Arbeitern ein Recht auf einen auskömmlichen Mindestlohn (Minimallohn) ihrer Tätigkeit zuerkannt.

Die Mühegrubenarbeiter klagen am meisten über die Lösung. In der Tat gehören sie eine kleine Kategorie durch ihre sanitären Einrichtungen vorzüglich gegenüber den schlesischen, sächsischen, mittelländischen und schwedischen Bergleuten aus.

In dem großen, vom Bergbauischen Verein Essen herausgegebenen Bericht über den niederheinisch-westfälischen Bergbau wird im Band 12, auf Seite 359 eine Tabelle mitgeteilt, laut welcher betrug im Ruhrgebiet die

Table with 2 columns: 1885 (41,83% der Förderung) 5.791.875 Mt. 0,49 Mt. 1903 (70,67% der Förderung) 19.945.655 „ 0,63 „ 1903 (64,09% der Förderung) 49.800.750 „ 1,18 „

Einige Zehntel, die gerade während der 24 (ab 1904), wo die sie am stärksten steigenden Sozialgesetz (Umsatz, Jubiläum, Altersversicherungsgelei) ergangen sind, den Bergleuten pro Tonne von 0,48 auf 1,18 Mt. steigen konnte, hat damit bewiesen, daß sie sich bei ihrer härteren Belastung sehr wohl fühlt.

Wir gehen etwas in die Vergangenheit zurück. Unter dem alten Bergrecht lasten tatsächlich auf dem Bergbau enorme Abgaben, die den Bergleuten die höchsten Säckel zu füllen. Durch Gesetz vom 12. Mai 1881 wurden den preussischen Bergbauern auf einen Schlag 24 besondere Abgaben erlassen.

Unterstützen wir nun auch, was es mit der Behauptung der Werksbesitzer auf sich hat, sie könnten den Arbeitern keine Verbesserungen der Löhne etc. bewilligen, weil die Werksbesitzer zu gering sei.

Unterstützen wir nun auch, was es mit der Behauptung der Werksbesitzer auf sich hat, sie könnten den Arbeitern keine Verbesserungen der Löhne etc. bewilligen, weil die Werksbesitzer zu gering sei.

Zun 1895 bezw. 1894/95 bis zur letzten Dividendenverteilung (1904 oder 1903/1904 bezw. 1904/1905), also im Laufe von zehn Jahren, haben nach Absetzung großer Reserven, Aufzahlungen von finanziellen Leistungen und jüngerer Gratifikationen an die Verwaltungsräte und oberen Beamten verteilt an Dividenden die Werte: Karoline bei Ostfriesen 88 %, Pelziger Braunkohlen 58 %, Glotterlegen-Dagau 31 1/2 %, Magdeburger Bergbau-G. 34 1/2 %, Fortschritt-Weisheit 17 %, Liebenplaneten A.-G. 12 1/2 %, Preißner Braunkohlen 16 1/2 %, Concordia-Verhaußen 18 1/2 %, Harpen B.-G. 9 1/2 %, Laurahütte-Oberflächen 10 1/2 %, Altien-Gesellschaft für das Wurmgebiet 8 1/2 %, Gildewer B.-G. 12 1/2 %, Stolberger A.-G. 6 1/2 %, Rattowitzer B.-G. 10 1/2 %, Nieder Hütte (mit Erzgruben) 47 1/2 %, Schließige Pfalzgrube 18 1/2 %, Weiden-Weichenhäuser A.-G. 16 1/2 %, Zeißer Gruben 7 1/2 %, Braunjäger A.-G. 8 1/2 %, Altberna B.-G. 11 1/2 %, Gerdorfer B.-G. 20 1/2 %, Zill-Eisenberg 30 1/2 %, Kaisergrube-Gerdorf 18 1/2 %, Nischel A.-G. 12 1/2 %, Eintracht, Braunkohlen-Werke 13 1/2 %, Contingente-Bitterfeld 15 1/2 %, Oberfläzische Kohlen- und Holzwerke 100 %, Dalkbisch 12 1/2 %, Leopold-Edderitz 6 1/2 %, Eisenhütten B.-G. 10 1/2 %, Nordstern (Ruhrgebiet) 14 1/2 %, Arenberg B.-G. 5 1/2 %, Waldauer Braunkohlen-Werke 8 1/2 %, Kallwert-Niederleben 10 1/2 %, Kallwert-Weiteregen 16 1/2 %, Consolidation-Schafte 23 1/2 %, die Solwaywerke erbrügten von 1897-1903 zusammen rund 37 Millionen Mark!

Wer will angesichts dieser herauschend hohen Gewinne behaupten, die Werke könnten sich nicht entgegenkommender zeigen gegenüber den Arbeiterforderungen? Wer will behaupten, die Werke erlagen fast unter den „Lasten“ der Sozialgesetzgebung?

Mit den Dividenden allein ist aber bei weitem nicht der Ueberfluß erschöpft. Nirgends haben wir hinsichtlich der Solwaywerke in Bernburg nachgewiesen, wie reich die Reserven des Werks sind. Es sind so ungeheure Summen „abgeschrieben“, daß viele Werke „neue Aktien“ ausgaben, deren Betrag den Reservenfonds entnommen wurde.

verteiler dasselbe seien, daß die das Geld, welches die Patienten aus...

Gaben wir noch Vertreter im Snappschäftsverband? Hierzu...

sei folgendes bemerkt: Es ist richtig, daß dem Snappschäftsverband...

Ein (Verbands-) Vorstandsmitglied.

Mißstände auf den Gruben.

Ruhreber.

Zeche General Klimenthal III und IV. Durch Anschlag wurde am 29. Juni bekannt gemacht, daß die Reuteförderung...

Zeche Lucas. Nach allem, was die Arbeiter auf dieser sehr jungen...

Aus dem Kreise der Kameraden.

Oberbergamtsbezirk Dortmund.

Wohum. (Angriffe auf die Religion sind willkommen!) In der ultramontanen „Essener Volkszeitung“ vom Mittwoch...

Wohum. Rein öffentliches Interesse! In Nr. 8 vom 8. Febr. brachten wir unter „Mißstände auf den Gruben“ eine Notiz...

Freude, wenn er am Schluß der Beweisaufnahme sagen kann: „Dem Angeklagten ist der Wahrheitsbeweis in jeder Hinsicht...

Die Vergewergergerichtsbeisitzer werden hierdurch noch extra auf die am 30. Juli (siehe Infotel) in Wohum stattfindende...

Samme. Unsere Kandidaten für die am 22. Juli stattfindenden Anspassungsarbeiten...

Gesellschaftliche Dismarck. Eine gutbesuchte Mitgliederversammlung, die am 9. Juli hier selbst stattfand...

Erfahrungswis. Das Koalitionsrecht im Ruhrlande. Aus dem ganzen Kreise der Kameraden...

Überhaufen. Auf Zeche Ronford haben am 15. Juli 200 Arbeiter gekündigt...

Mülheim. „Schwarze Listen, Polizisten gibts im Zukunftsstaat nicht“, umsonst aber im Gegenwartigen...

Sauer. Es wird Ihnen hierdurch mitgeteilt, daß sie mit dem heutigen Tage...

Daß diese Kündigung nicht von ungefähr kam, sondern irgend einen Grund...

Dem Bergmann... geboren am... wozu auch, ein solcher Mann hat „wichtigere“...

Ausgerüstet mit dieser Flemppe wandert unser Kamerad wieder benachteiligt...

Man ist sich nicht über die Notwendigkeit von Leuten anzuhören, die er nicht kennt...

Mittwoch. Im großen Kirchhof'schen Saale fand am 9. Juli eine... Versammlung statt.

Die Mitglieder unserer Zahlstelle werden ersucht, ihre Mitgliedschaft zu halten...

Oberbergamtsbezirk Bonn.

Freiwilligen. Der in Nr. 27 erwähnte Mißstand, betreffend Baden der Wagen nach zwei Arten ist...

Freiwilligen. Das abgelassene Geschäftsjahr ist für die rheinischen Braunkohlenbergwerke...

Freiwilligen. Das abgelassene Geschäftsjahr ist für die rheinischen Braunkohlenbergwerke...

Provinz Sachsen, Brandenburg u. Thüringen.

Die Frauennarbeit auf den mitteldeutschen Braunkohlenwerken. Eine alte Forderung der Bergarbeiter ist...

Im Oberbergamtsbezirk Halle, die mehr als 60.000 Tonnen Weisheits erzeugen, neben 53 Werken...

Königreich Sachsen.

Stöckheim, Bez. Leipzig. In letzter Zeit wurden von der Gewerkschaft hiesiger Grube Graf Wollte...

Oberbergamtsbezirk Breslau.

Poznan. Den Mitgliedern der Zahlstelle zur Kenntnis, daß die Beiträge Samstags und Sonntags...

und sie mithin noch nie vor so lange arbeiten müssen, wenn der ohnehin schon geringe Lohn nicht noch niedriger werden sollte...

Briefkasten.

N. 24. 100. Während der Dauer der Militärzeit ruhen alle Rechte und Pflichten...

Verbandsnachrichten.

Auf Grund der § 6 und 10 unseres Statuts ist der Kamerad Valentin J. D. in der Zahlstelle...

Affen. In voriger Nummer unserer Zeitung wurden die noch im Besitz von Strecklisten...

Reddinghausen. Den Kameraden des Bezirks Reddinghausen teile ich hierdurch mit...

Mählein-Solthausen. Den Kameraden teilen wir mit, daß an Stelle des früheren Boten Hermann von den Toren...

Strehm. Unsere Bibliothek befindet sich jetzt in meiner Wohnung und bitte ich...

Sombroth. Nachträglich spendete das Manufakturwarengeschäft Inhaber...

An die Vertrauensleute in Sachsen und Mitteldeutschland.

Schon oft ist darauf hingewiesen worden, keine Kameraden in den Verband aufzunehmen...

Den Vertrauensleuten im Magdeburg-Saxer Bezirk machen wir bekannt, daß An- und Abmeldungen...

Saarabien vor Gericht!

Bericht über den Prozess Hilger gegen Krämer (Verbandsmitglied) nach stenograph. Aufzeichnungen. Der Bericht über den sensationellen Prozess der saarabischen...

